Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 696
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 18. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2020)

zum Thema:
Coronavirus (SARS – CoV – 2)

und **Antwort** vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22696
vom 18. Februar 2020
über Coronavirus (SARS – CoV – 2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat umzusetzen oder hat der Senat umgesetzt, um Berlin auf Coronavirusinfektionsfälle (SARS-CoV-2) vorzubereiten?

Zu 1.:

Es findet ein laufender Austausch des Berliner Senats mit verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens statt, um Strukturen in Vorbereitung auf Coronavirusinfektionsfälle zu stärken.

Bis zur Einstellung der Direktflüge aus China in Berlin am 14.02.2020 erhielten Passagiere von Direktflügen aus China im Flugzeug Handzettel und Aussteigekarten für eine eventuelle Kontaktpersonennachverfolgung.

Des Weiteren werden Reisenden am Flughafen Tegel mittels Flugblättern und Plakaten über das neuartige Coronavirus informiert und erhalten Handlungsempfehlungen für den Fall eines Kontaktes mit Infizierten oder eigener Krankheitssymptome. Die Repatriierungen aus China und Japan wurden gut strukturiert und sicher durchgeführt.

Der Berliner Senat hat eine Bürger-Hotline eingerichtet, über die die Bevölkerung an sieben Tagen in der Woche von 8 – 20 Uhr fachkundige Informationen über SARS-Cov-2 und bei Bedarf Handlungsempfehlungen einholen kann. Diese Hotline wurde bereits über 4.700mal in Anspruch genommen.

Außerdem hat der Senat Vorkehrungen getroffen für die Isolierung von Menschen, die keinen festen Wohnsitz in Berlin haben. Im Zusammenspiel mit den obengenannten Akteuren wurden und werden Situation, Maßnahmen und Empfehlungen fortlaufend evaluiert, um jederzeit die geeigneten Schritte einleiten bzw. anpassen zu können.

2) Auf der Website www.berlin.de wird über das Coronavirus informiert: „Junge und bisher gesunde Menschen konnten überwiegend schnell und gesund aus dem Krankenhaus entlassen werden“. Wie hoch sind die dem Senat vorliegenden Zahlen der weltweit bereits an SARS-CoV-2 verstorbenen, nicht vorerkrankten, jungen Patienten? (Bitte für folgenden Altersgruppen auflisten: 0-30; 0-40; 0-50; 0-60)

Zu 2.:

Laut dem China Center for Disease Control zeigen erste Analysen aus der Phase der Verbreitung der Krankheit in China, dass die Sterblichkeit der 0 – 30-jähringen unter 0,2 % liegt und erst bei den über 50-Jährigen den Wert von 1 % überschreitet.

0 – 30 → 0,2 %
0 – 40 → 0,2 %
0 – 50 → 0,3 %
0 – 60 → 0,6 %

Diese Zahlen sind mit ausgeprägter Vorsicht zu betrachten, da sie nur einen sehr frühen Datenstand umfassen.

3) In den Medien wird die Anzahl der an SARS-CoV-2 verstorbenen Patienten häufig mit der Anzahl der an der saisonalen Influenza verstorbenen Patienten verglichen. Wie hoch ist die Anzahl der labortechnisch bestätigten Influenza-Patienten in den letzten 5 Jahren pro Jahr in Berlin?

4) Wie hoch ist die Anzahl der labortechnisch bestätigten und verstorbenen Influenza-Patienten in den letzten 5 Jahren pro Jahr in Berlin?

Zu 3. und 4.:

Die Meldedaten bilden nur einen Teil der tatsächlichen Fälle ab, da in der Praxis nicht jeder Influenza-Verdachtsfall labordiagnostisch abgeklärt wird. Enthalten sind in der untenstehenden Tabelle alle verstorbenen labordiagnostisch bestätigten Influenza-Erkrankten.

Meldejahr	Anzahl labordiagnostisch-bestätigter Influenza-Erkrankungen, in Berlin	Verstorben, in Berlin
2015	3.011	2
2016	4.149	6
2017	3.788	15
2018	11.270	48
2019	5.969	31

5) Haben die Berliner Krankenhäuser genügend Schutzausrüstung für das Personal entsprechend der „Empfehlungen des Robert Koch-Institutes für die Hygienemaßnahmen und Infektionskontrolle bei Patienten mit bestätigter Infektion durch SARS-CoV-2“ für den Fall des Ausbruchs des neuartigen Coronavirus in Berlin?

Zu 5.:

Die Situation in den Berliner Krankenhäusern in Bezug auf persönliche Schutzausrüstung ist unterschiedlich. Der Berliner Senat betreibt im Rahmen der Zusammenarbeit auf Bundesebene wie auch durch eigenen Aktivtäten die Sicherung von Vorräten, um Versorgungsengpässen vorzubeugen und auf ggf. eintretenden erhöhten Bedarf vorbereitet zu sein. Gleichzeitig laufen von Bundesseite Bestrebungen, um die in Deutschland vorhandenen Bestände zu sichern.

6) Entsprechend der „Empfehlungen des Robert Koch-Institutes für die Hygienemaßnahmen und Infektionskontrolle bei Patienten mit bestätigter Infektion durch SARS-CoV-2“ wird eine räumliche Unterbringung in Isolierzimmern von Patienten mit Infektion durch das neuartige Coronavirus empfohlen. Wie viele zur Verfügung stehende Isolierzimmer haben alle zur Versorgung von SARS-CoV-2-Patienten geplanten Krankenhäuser in Berlin? (bitte getrennt nach Krankenhäusern auflisten)

Zu 6.:

In Berlin stehen ausreichend (über 5.000) geeignete Zimmer zur Verfügung. Bei Bedarf können auch aus normalen Patientenzimmern Isolationszimmer geschaffen werden.

7) Wie konkret wird das Berliner Krankenhauspersonal auf den Umgang mit SARS-CoV-2-Patienten geschult?

Zu 7.:

Die Schulung im Umgang mit Patienten, die aufgrund einer über die Luft übertragbaren Erkrankung isolationspflichtig sind, gehört in Deutschland zur Standard-Ausbildung des ärztlichen und pflegerischen Personals. Daher kann die stationäre Versorgung von Covid-19-Patienten in jedem Aufnahmekrankenhaus geleistet werden.

Berlin, den 06. März 2020

In Vertretung
Marin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung